

Anlage 2 zur Vorlage

Änderung Geltungsbereich

Fassung vom 29.02.2016

Änderung Geltungsbereich

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiburger Straße ist begrenzt durch:

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | die nördlichen Grenzen der Flurstücke 341/4, 341/7, 318s, 318u, 319/2 sowie die südlichen Grenzen der Flurstücke 318/2 und 318/7 |
| im Osten | die westliche Grenze der Hirschfelder Straße entlang der Flurstücke 341/7 und 341/6 |
| im Süden | die nördliche Grenze der Freiburger Straße entlang der Flurstücke 341/7, 341/8, 341/2, 319/1 und 319/3 |
| im Westen | die westliche Grenze der Flurstücke 319/2, 319/3, entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 459, die westliche Grenze des Flurstücks 318/3 bis in Höhe der rückwärtigen Gebäudekante des Gebäudes Löbtauer Straße 65, weiter entlang der Rückseite des Gebäudes bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 318s um ca. 10 m in Richtung Gründer- und Gewerbezentrum versetzt. |

Der geänderte Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 318u, 319/1, 319/2, 319/3, 341/2, 341/4, 341/6, 341/7, 341/8 und Teile der Flurstücke 318/3 und 318s der Gemarkung Löbtau. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 3,93 ha.